

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 16

Freitag, 14. Dezember 2018

Ausgabe 22/18

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Information der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2018 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 29.11.2018 gefassten Beschlüsse

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenclubs

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Information der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes (BMG) personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Ihr Ehegatte oder Elternteil eines minderjährigen Kindes dieser zwar angehört, Sie oder das Kind jedoch nicht (§42 Abs.3 Satz 2 BMG).
- an Mandatsträger, Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.2 BMG).
Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. und jedes folgende Ehejubiläum begehen.
- an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.3 BMG).
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.1 BMG).
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§36 Abs.2 BMG).
- zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen (nicht bei der Meldebehörde zu beantragen)*

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind im Bürgerbüro entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

* Der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen können bei der Zentralen Stelle oder die von ihr beauftragten Stelle nach der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 8 SächsFrühErDurchfG widersprochen werden.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt
am **Dienstag, dem 18.12.2018, um 18.00 Uhr**
im **Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**
seine

Sitzung Nr. 46/13/18

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Beschlussfassung
- 2.1 Einlage der Geschäftsanteile an der Stadtwerke
Weißwasser GmbH in städtische Betriebe
gewerblicher Art

Weißwasser, den 07.12.2018
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 238), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130 geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. dürfen aus besonderem Anlass am
14. April 2019 (Erlebnis Innenstadt - Start in den Frühling)
18. August 2019 (Sommerfest)
08. Dezember 2019 (Weihnachtsmarkt)
22. Dezember 2019 (Erlebnis Innenstadt - Adventbummel für die Familie)
in der Zeit zwischen 14:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißwasser, den 03.12.2018
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2018 gefassten Beschlüsse

RAT/12-114/18

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat

Der Stadtrat stellte fest, dass bei Michael Krahl ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt und entbindet ihn von der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

RAT/12-115/18

Trinkwasserpreiskalkulation 2019 bis 2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. nahm die Betriebskostenabrechnung des Zeitraumes 2015-2018 zustimmend zur Kenntnis und bestätigte die Trinkwasserentgeltkalkulation für den Zeitraum 2019-2021.

RAT/12-116/18

Aufhebung des Beschlusses RAT/8-84/18 vom 02.08.2018

Der Stadtrat beschloss die Aufhebung des Beschlusses RAT/8-84/18 vom 02.08.2018.

RAT/12-117/18

Änderung des Beschlusses RAT/8-87/18 vom 02.08.2018

Der Stadtrat beschloss die Aufhebung von Satz 2 und 3 des Beschlusses RAT/8-97/18 vom 02.08.2018

RAT/12-118/18

Personalstelle RBA-113-17 „SB Bau / Hochbau“ – Aufhebung der Befristung

Der Stadtrat beschloss die Befristungsaufhebung der im Stellenplan zum Haushaushalt 2017 ausgewiesenen Personalstelle RBA-113-17 „SB Bau / Hochbau“.

RAT/12-119/18

Verwendung der Mittel aus dem Festsetzungsbescheid "Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen" im Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat beschloss, die Mittel aus dem Festsetzungsbescheid "Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen" im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 70.000 € für die Förderung der freien Träger der Wohlfahrtspflege (PrKo: 331601 431800) und Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe (PrKo: 366201 431800) zu verwenden.

RAT/12-120/18**Förderung der freien Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2018**

Der Stadtrat beschloss die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von 91.000,00 € wie folgt:

Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e. V.	44.000,00 €
Station Weißwasser e. V.	18.900,00 €
Schlupfwinkel Weißwasser e. V.	21.600,00 €
IMPULS e. V.	3.700,00 €
GAB mbH	2.800,00 €

RAT/12-121/18**Förderung der freien Träger der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2018**

Der Stadtrat beschloss die Förderung der freien Träger der Wohlfahrtspflege in Höhe von 20.000,00 € wie folgt:

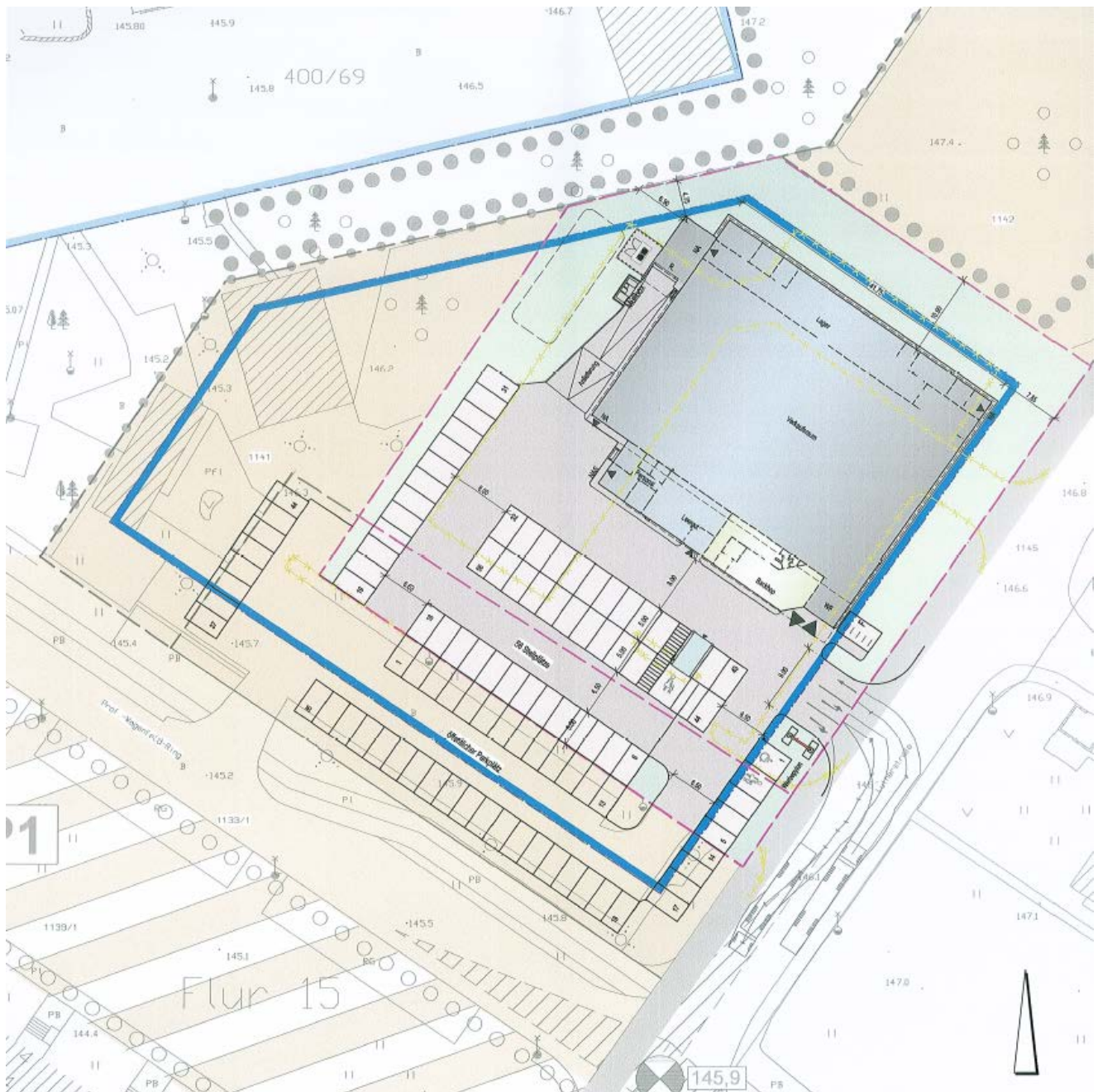
Caritasverband e. V. "Treff für Wohnungslose"	16.500,00 €
GAB mbH "Beratungsbüro"	1.500,00 €
Diakonie "Co-Finanzierung Drogenfachkraft"	2.000,00 €

RAT/12-122/18**Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) "Innenstadt"**

Der Stadtrat beschloss das städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) „Innenstadt“ vom Oktober 2018 als Fördergebietenkonzept nach § 171 b Abs. 2 BauGB. Den Zielen, Maßnahmen und der Kostenaufstellung wurde zugestimmt.

RAT/12-123/18**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70"**

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70" über das Flurstück 1067 der Flur 15, Gemarkung Weißwasser.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



RAT/12-124/18
Abwägung der während der
Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten
Anregungen und Bedenken zur Lärmaktions-
planung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie für die
Große Kreisstadt Weißwasser

Der Stadtrat stellte fest, dass eine Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Große Kreisstadt Weißwasser nicht notwendig ist, da keine Anregungen und Bedenken vorgebracht wurden.

Der Stadtrat stellte weiterhin fest, dass der Beschluss RAT/4-43/14 über den Verzicht auf die faktische Erstellung eines Lärmaktionsplanes weiterhin gültig ist.

RAT/12-125/18
Straßenausbau Jahnstraße 2.BA –
Mittelbereitstellung

Der Stadtrat beschloss, die für den Straßenausbau der Jahnstraße 2. BA benötigten Ausgabemittel in Höhe von 553.000 € in den Haushalt 2019 einzustellen. Der Eigenmittelanteil der Straßenbaumaßnahme einschließlich des Anteils der Straßenentwässerung beträgt 851.000 € für das gesamte Bauvorhaben (1. und 2. BA).

Vor Ausschreibung ist mit der Förderbehörde der Bewilligungszeitraum auf 2019 zu verlängern.

RAT/12-126/18
Stromlieferung 2019 für die Eisarena Weißwasser

Der Stadtrat beschloss den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für die Eisarena Weißwasser für das Jahr 2019 mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH.
 Vereinbart wird ein Arbeitspreis für die Energielieferung von 5,574 Ct/kWh (netto) gemäß Angebot vom 27.11.2018.

RAT/12-127/18
Stromlieferung 2019 für die Schwimmhalle Weißwasser

Der Stadtrat beschloss den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für die Schwimmhalle Weißwasser für das Jahr 2019 mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH.
 Vereinbart wird ein Arbeitspreis für die Energielieferung von 5,694 Ct/kWh (netto) gemäß Angebot vom 27.11.2018.

RAT/12-128/18
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Beschluss wurde mehrheitlich vom Stadtrat abgelehnt.

RAT/12-129/18
Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. erließ auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 des Gesetztes über Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 238), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130 geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. dürfen aus besonderem Anlass am

- 14. April 2019 (Erlebnis Innenstadt - Start in den Frühling)
- 18. August 2019 (Sommerfest)
- 08. Dezember 2019 (Weihnachtsmarkt)
- 22. Dezember 2019 (Erlebnis Innenstadt - Adventbummel für die Familie) in der Zeit zwischen 14:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

(2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 2

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Vorschriften des § 1 Absatz 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

RAT/12-130/18
Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss folgenden Sitzungskalender der regelmäßigen

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2019:

Sitzungen des Stadtrates

30.01.2019, 05.03.2019, 27.03.2019, 08.05.2019, 05.06.2019, 26.06.2019, 25.09.2019, 30.10.2019, 27.11.2019

Sitzungen des Haupt- und Sozialausschusses

14.01.2019, 11.02.2019, 11.03.2019, 08.04.2019, 13.05.2019, 11.06.2019, 09.09.2019, 07.10.2019, 11.11.2019

Sitzungen des Bau- und Wirtschaftsausschusses

15.01.2019, 12.02.2019, 12.03.2019, 09.04.2019, 14.05.2019, 12.06.2019, 10.09.2019, 08.10.2019, 12.11.2019

Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel um 16.00 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser/O.L. statt.
 Die Sitzungen des HSA und des BWA finden in der Regel um 16.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Weißwasser/O.L. statt.
 Bei entsprechender Notwendigkeit wird der Oberbürgermeister ermächtigt, die Sitzungstermine im Einzelfall zu ändern bzw. weitere Sitzungen einzuberufen.

RAT/12-131/18
Annahme von Sachspenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Sachspende von der Firma Willms Weißwasser GmbH & Co. KG in Höhe von 291,11 € für die Ehrenamtsveranstaltung der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. am 23.06.2018.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

am Montag, dem 14.01.2019, um 16.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz

seine

Sitzung Nr. 42-1/18

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung (zur Zeit keine Vorlagen)
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.12.2018

Torsten Pötzsch

Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

am Dienstag, dem 15.01.2019, um 16.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Weißwasser,

seine

Sitzung Nr. 39-1/19

durch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Vorstellung der Planungsvarianten der EFRE-Projekte Naturbad Jahnteich, Radweg Badeseetour, Grünzug Jahnpark
- 3 Beschlussfassung (zur Zeit keine Vorlagen)
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.12.2018

Torsten Pötzsch

Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 29.11.2018 gefassten Beschlüsse

20/18

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe Beschaffung einer Netzersatzanlage für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel beschloss die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 57.693,76 € im Produktkonto 12600.062000 für die Beschaffung der Netzersatzanlage für das Gerätehaus der Freiwillige Feuerwehr Weißkeißel. Die Deckung erfolgt durch Zuweisung von Fördermitteln in Höhe von 43.270,32 € im Produktkonto 126001.211100. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 14.423,44 € und wird bereitgestellt aus dem Produktkonto 611001.313100. Der Beschluss Nr. 16/18 vom 25.10.2018 wird hiermit aufgehoben.

21/18

Verwendung der Mittel "Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschloss die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70.000,00 €. Die Mittel werden wie folgt eingesetzt:

20.000,00 €	Planung Ortsverbindungsstraße Haide – Bresina
14.423,00 €	Netzersatzanlage Feuerwehr
35.576,56 €	Neubau Dorfpavillon im Freizeitpark

22/18

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2019)	(2020)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.656.920 €	1.731.560 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.722.723 €	1.825.800 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-65.803 €	-94.240 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	35.000 €	5.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.500 €	2.500 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	32.500 €	2.500 €
- Gesamtergebnis auf	-33.303 €	-91.740 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf	65.803 €	94.240 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	32.500 €	2.500 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.594.561 €	1.646.520 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender		

Verwaltungstätigkeit	1.517.704 €	1.586.923 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.857 €	59.597 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	390.879 €	14.889 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	578.200 €	63.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-187.321 €	-48.111 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-110.464 €	11.486 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.900 €	5.800 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-9.900 €	-5.800 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-120.364 €	5.686 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.	380 v.H.
für die Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 178.000 € (2019) und 181.000 € (2020) festgesetzt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißkeißel, den

Lysk Bürgermeister

(Siegel)

23/18
Sitzungskalender 2019 des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat beschloss die Durchführung seiner regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2019 zu folgenden Terminen:

31. Januar, 28. Februar, 28. März, 25. April, 23. Mai, 27. Juni, 26. September, 24. Oktober,
28. November, 12. Dezember.

Die Sitzungen finden jeweils im Versammlungsraum der Heimatstube, Weißkeißel,
Kaupener Straße 6 B, statt.

Der Ort der Sitzung am 12. Dezember wird in der Gemeinderatssitzung am 26. September festgelegt.

Bei entsprechender Notwendigkeit wird der Bürgermeister ermächtigt, die Sitzungstermine im Einzelfall zu ändern bzw. weitere Sitzungen einzuberufen.

Vereine, Verbände und Institutionen

Liebe Leser,

das Jahr geht zu Ende, unser Veranstaltungsplan ist abgearbeitet, lediglich der Vorschautermin für 2019 ist noch offen, aber dazu später.

Am 11.11. trafen wir uns zum Gänsebratenessen. Ein Bus der Firma Kolchmeier brachte uns pünktlich zum „Muskauer Hof“ nach Bad Muskau.

Der Tisch war gedeckt und so brauchten wir nur noch Platz zu nehmen.

Während die Wirtin die Getränke servierte ergriff Frau Robel das Wort zur Begrüßung. Da unser Amtsblatt erst nach dem 15. jeden Monats erscheint, verlas sie schon jetzt den Beitrag des Seniorenklubs.

Dann kam das Mittagmenü. Man konnte im Voraus wählen: Gänsebrust, -Keule oder wer kein Flattervieh mag, labte sich an Fisch.

Das Wetter war schön und so konnte, wer denn wollte, einen Spaziergang durch den herbstlichen Park unternehmen.

Später gab es noch eine tolle Kaffeetafel.

Ein Dankeschön an das Personal vom „Muskauer Hof“.

Gegen 17:30 Uhr brachte uns der Bus wieder nach Weißkeißel.

Wenn diese Zeilen erscheinen ist auch die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde schon Geschichte. Ich hoffe, dass viele Senioren der Gemeinde der Einladung gefolgt sind, denn die Teilnahme ist der schönste Lohn für die Ausgestalter, da ja alles mit Mühe und Arbeit verbunden ist.

Nun wünsche ich uns Allen eine besinnliche Adventszeit, für die kommenden Feiertage frohe Stunden und dass neben der Alltagshetze die Gemütlichkeit auch noch ein Plätzchen findet.

Hier noch ein Hinweis:

am 09. Januar 2019 treffen wir uns um 15:00 Uhr in der Kegelbahn um gemeinsam das neue Jahr zu begrüßen!

Tschüss

Ihre Sieglinde Melcher